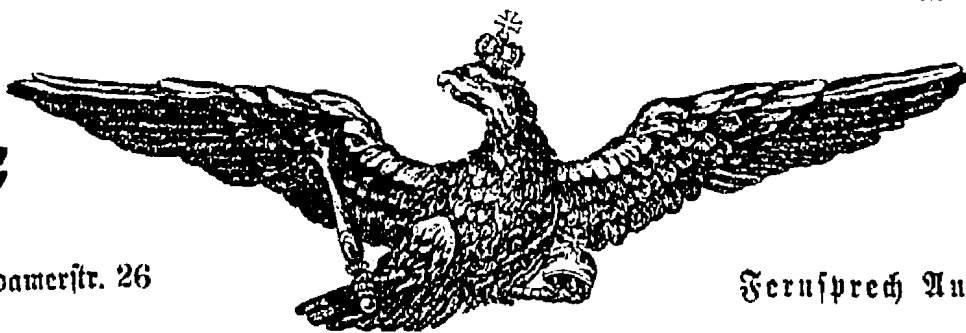


Preis=



Blatt.

Expedition: Berlin W., Potsdamerstr. 26

Fernsprech Anschluss: Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 2.

Berlin Donnerstag, den 5. Januar 1893.

37 Jahrg.

Akkonement

auf das „Zeltower Kreisblatt“
(Preis 1 Mt. 25 Pfg. egl. Bringerlohn)
werden noch fortwährend von den kaiserlichen Postanstalten, den Land-Briefträgern und unseren Expeditoren entgegengenommen.

Sie bereits erschienenen Nummern werden gratis nachgeliefert.

Die Expedition.

Amtliches.

Berlin, den 2. Januar 1893.

Der Amtsvorsteher, Rittergutsbesitzer von Benda in Rudow ist während der Dauer von drei Monaten an Wahrnehmung der Dienstgeschäfte verhindert und wird in dieser Zeit von dem Rittergutsbesitzer Wrede in Schönefeld vertreten.

Der Landrath.

J. B. Keller, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 2. Januar 1893.

Wegen der noch immer starken Verbreitung der Maul und Klauenseuche hat der Herr Regierungs-Präsident auch die für den Monat Januar d. Js. angelegten Viehmärkte, und für die in dieser Zeit stattfindenden gemischten Märkte den Auftrieb von Wiederkäuern und Schweinen verboten.

Der Landrath.

J. B. Keller, Kreis-Deputirter.

Personal-Chronik.

Der Gastwirth Carl Schulz ist zum Steuereheber der Gemeinde Bernsdorf gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Berlin W., den 10. Dezember 1892.
Steinstraße Nr. 18.

Öffentliche Bekanntmachung.

Einkommensteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1892/94.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsammlung Seite 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Zeltow aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom

4. Januar bis einschl. 20. Januar 1893

dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare und die für deren Ausfüllung maßgebenden Bestimmungen von heute ab von den Magisträten und Gemeindevorständen kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten Mittwoch und Sonnabends in seinem Geschäftszimmer parterre rechts von 12 bis 2 Uhr zu Protokoll entgegengenommen.

Die Veräumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissenschaftliche Verschönerung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Zur Vermeidung von Beanstandungen und Rückfragen empfiehlt es sich, die den Angaben der Steuererklärung zu Grunde liegenden Berechnungen an der dafür bestimmten

Stelle (Seite 3 und 4 des Steuererklärungs-Formulars) oder auf einer besonderen Anlage mitzutheilen.

Die Bestimmungen der Ausführungs-Anweisung vom 5. August 1891 haben durch Erlass des Herrn Finanzministers vom 18. Oktober d. Js. II 12927 nachstehende Aenderungen erfahren:

1. In den Artikeln 11 Nr. III und 18 Nr. III ist statt der Worte: des Nutzungswertes zu setzen des Substanzwertes.
2. Artikel 16 Nr. I 2 d hat zu lauten: d ein angemessener Prozentsatz des Wertes des Gebäudes (Bauwertes) für die Abnutzung desselben, wobei die Feuerversicherungstage als Werth des Gebäudes angenommen werden kann.
3. Im Artikel 16 Nr. II treten im Abs. 1 an die Stelle der Worte: des bedungenen Jahresmietzinses die Worte: des Wertes des Gebäudes (Feuerversicherungswertes) und als neuer Absatz vier ist anzufügen: „Stellen sich die Einnahmen des Vermiethers nach den Umständen des Falles nicht als feststehende, sondern als unbestimmte und schwankende dar, so sind sie in Gemäßheit des Artikels 5 Nr. 2 — also nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre — in Ansatz zu bringen.“

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission. Fromme, Regierungsrath.

Nichtamtliches.

Bundschaan.

Deutsches Reich.

Der Kaiser und die Kaiserin unternahmen am Montag Nachmittag eine längere gemeinsame Spazierfahrt nach dem Thiergarten. Am Abend fand bei den kaiserlichen Majestäten im Elisabeth-Saal des Berliner Schlosses aus Anlaß der Anwesenheit der kommandirenden Generale ein größeres militärisches Diner statt. Am Dienstag Vormittag erledigte der Kaiser Regierungsangelegenheiten, hatte darauf eine Konferenz mit dem Minister v. Seyden und arbeitete später mit dem Chef des Militärkabinetts. Nachmittags fuhrn beide Majestäten spazieren.

Bei dem Neujahrsempfang der kommandirenden Generale äußerte, wie wir unter letzte Nachrichten in der vorigen Nummer schon mittheilten, der Kaiser, daß die Durchführung der beabsichtigten Heeresreform für Deutschland eine militärische und politische Nothwendigkeit sei, und er zuversichtlich erwarte, wie die Erkenntniß hiervon sich immer weiter verbreiten werde. Er stehe fest zu der von den verbündeten Regierungen eingebrachten Vorlage. Ein großes liberales Blatt in Berlin wagt es zu behaupten, daß der Inhalt dieser Ansprache in der Öffentlichkeit verbreitet worden sei, als ob unser Kaiser nur bei verschlossenen Thüren sprechen dürfe. Das Blatt meint, das Ansehen und Urtheil des Kaisers solle nicht für eine bestimmte Sache geltend gemacht werden, weil dadurch die Freiheit der Krone, sich demnächst anders zu entschließen verkümmert werden könne. Das ist ein sehr fadenheimiger Grund, der sicherlich nicht hervorgehoben würde, wenn der Inhalt der kaiserlichen Ansprache zu Gunsten des freisinnigen Standpunktes lautete. Gott sei Dank braucht der Kaiser mit seiner Meinung nicht hinter dem Berge zu halten, vollends in den Fragen der Wehrkraft, in denen die persönliche Entscheidung des obersten Kriegsherrn nach guter preukischer Tradition von ganz besonderem Gewichte ist.

Der Reichsanzeiger bringt folgende Mittheilung: „Im Hinblick auf den bevorstehenden Geburtstag des Kaisers und die mit demselben verbundenen Festlichkeiten sind die Ober-

präsidenten durch Erlass des Ministers des Innern und des Krieges ermächtigt worden, auch nach Vornahme mit dem kgl. Generalkommando denjenigen Kriegsveteranen, deren Gesuche um Gestattung der Führung von Fahnen eingeleitet worden sind, aber noch nicht ihre Erledigung gefunden haben, die Führung ihrer Fahnen zum Geburtstag Sr. Majestät widerruflich zu gestatten, sofern hiergegen im Einzelfalle keine Bedenken obwalten.“

Prinz Regent Luitpold von Baiern hat zum Jahreswechsel den verwandten und befreundeten hohen Fürstlichkeiten seine Glückwünsche telegraphisch übermittelt und in besonders herzlicher Form dem Kaiser und der Kaiserin, ferner dem Reichskanzler Grafen Caprivi und, wie seit vielen Jahren, auch dem Fürsten Bismarck.

Die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten sind dem Reichstage zugegangen.

Unter den interessirenden Reichsangelegenheiten behauptet natürlich die Militärvorlage den ersten Platz. Bemerkenswerth erscheint uns vor allen Dingen, daß, soviel sich auch die gegnerische Presse mit der Vorlage beschäftigt, doch immer nur wieder die finanziellen Bedenken, der Behauptung, Deutschland sei zu arm um sich so stark zu machen, zum Vorschein kommt und daß es an jeglichem ernstem Versuche fehlt, die militärischen und politischen Gründe, die für die Vorlage sprechen, zu entkräften. Was der Reichskanzler über die Schwächen unserer Organisation bei der Mobilmachung, über die Nothwendigkeit der Erhöhung der Staatskräfte der Bataillone und der Aufstellung von Reservestämmen im Frieden u. s. w. gesagt hat, alles dies ist gänzlich unwiderlegt geblieben. In diesen Dingen liegt der Schwerpunkt der ganzen Vorlage. Ohne Erhöhung der Friedenspräsenz und ohne vierte Bataillone ist die zweijährige Dienstzeit nicht durchzuführen und man würde lieber zur vollen dreijährigen Dienstzeit zurückkehren, um eine Vorlage anzunehmen, die die kürzere Dienstzeit im Rahmen der gegenwärtigen Friedenskräfte einführen wollte und damit die Schlagfertigkeit des Heeres nicht erhöhen, sondern vermindern würde. Der Abgeordnete Lieber hat kürzlich in Montabaur erklärt, das Centrum sei entschlossen, keinen Mann und keinen Groschen über die gegenwärtige Präsenz zu bewilligen. Da dies bisher auch der Standpunkt der freisinnigen Partei ist, so läßt sich nicht absehen, wie eine Verständigung gefunden werden soll. Die Regierung geht darauf sicherlich nicht ein.

[Der Antrag auf Einschränkung des Hausirhandels.] Zu dem beim Bundesrath eingebrachten bayerischen Antrage über den Hausirhandel äußert eine Münchener Mittheilung, von welcher angenommen wird, daß sich in ihr die Ansichten der bayerischen Regierung wieder spiegeln:

Der bayerische Antrag zielt neben der Absicht, gleiches Recht für jede Art des ambulanten Geschäftsbetriebes zu schaffen, zunächst dahin, den Geschäftsbetrieb der Handelsreisenden in jene Grenzen zurückzuleiten, welche deren wirtschaftliche Aufgabe, zwischen den Fabrikanten, dem Großhändler und dem Gewerbetreibenden, dem Detailhändler, zu vermitteln, diesem zuzuwelt. Zur Zeit begnügt sich der größte Theil der Handelsreisenden nicht mehr mit dieser vermittelnden Thätigkeit, die Mehrzahl derselben verkauft an Privatanden und etablirt so Namens der Großindustrie eine Anzahl fliegender Geschäfte aller Orten, welche Tausende von wohlhabenden und für unser bürgerliches Leben unentbehrlichen Existenzen des kleinen Gewerbetriebes und Handels gefährden und zu beseitigen drohen. Wenn solche ungeheure Zustände energisch bekämpft werden, so kann man von vollstehender wirtschaftlicher Standpunkte aus dies nur allerseits mit Freuden begrüßen. Tritt nach dem vorerwähnten der Handelsreisende in der Regel im Kleide des Hausirers auf, so ist klar, daß um so dringender die weitere Forderung der bayerischen Regierung erhoben werden müßte, den Hausirhandel von dem Nachweise eines wirtschaftlichen Bedürfnisses abhängig zu stellen, da außerdem der Zweck, den Gewerbetreibenden und Detailhändler vor dem übermächtigen Uebergreifen des Großbetriebes zu schützen, in Frage gestellt werden würde. Dem Großbetriebe würde es ja ein Leichtes sein, auch bei Uebernahme der Abgaben für den Hausirhandel diesen durch seine Agenten nach wie vor zu betreiben. Mit der Forderung des Bedürfnisses für den Hausirhandel in den einzelnen Bezirken wird einerseits den erheblichen Nachtheilen, welche die übermäßige Ausdehnung dieses Gewerbetriebes im Gefolge hat, mit Erfolg begegnet, andererseits aber gerade dem berechtigten Hausirhandel, welcher wirkliche Bedürfnisse des Publikums zu befriedigen geeignet und für besondere, auf diese Art des Betriebes angewiesene Industriezweige nicht wohl entbehrlich

erscheint, am besten Rechnung getragen werden können. Verschwindet hierbei, wie ja erwartet werden darf, eine nicht unbedeutliche Zahl der bisherigen Hausirer, weil sie als überflüssig betrachtet, so darf dies wohl als wirtschaftlicher Gewinn, nicht als Verlust gelten. Der bayerische Antrag birgt, was schließlich noch hervorgehoben werden soll, ein nicht hoch genug zu werthendes Moment: Die Großindustrie soll durch ihn von dem Irrwege abgedrängt werden, in der Suche nach raschem und hohem Erwerb mit allen Mitteln, hier dem Hausiren, den kleinen und mittleren Gewerbe- und Handelsstand, der für unser wirtschaftliches und politisches Leben von hervorragender Bedeutung ist, lahm zu legen und allmählich verschwinden zu machen.“

Frankreich.

Die Panama-Untersuchungskommission soll soviel neues Material ermittelt haben, um gegen vier weitere Deputirte den Strafantrag wegen Bestechung stellen zu können. Erschwert wird die Situation neuerdings auch dadurch, daß zwischen einzelnen Ministern thatsächlich viel bestrittene, aber doch vorhandene Meinungsverschiedenheiten über die weitere Verfolgung der ganzen Affäre bestehen. In dem Journal Libre Parole wird behauptet, der verstorbene Oberst Lichtenstein vom Militärstaate des Präsidenten Carnot habe von der Panama-Gesellschaft 3000 Fres. erhalten. Das Blatt meint, der zum Beginn des Panama-Standals plötzlich verstorbene Offizier habe durch Selbstmord geendet. Von dem bevorstehenden Rücktritt des Kriegsministers Freycinet ist wieder einmal die Rede.

Portugal.

Die portugiesischen Cortes sind in Lissabon vom Könige Don Luiz mit einer Thronrede eröffnet, aus welcher vor Allem zu entnehmen ist, daß die Gläubiger Portugals ihre Hoffnungen auf eine volle Befriedigung ihrer berechtigten Ansprüche nur in den Schornstein schreiben können. Die Zinsenreduktion wird in vollem Umfange aufrecht erhalten werden.

Aus der Verwaltung.

Die königliche Eisenbahndirektion zu Frankfurt a. M. hat seit mehreren Jahren im Nachverkehr für solche Stationsverbindungen in welchen die IV Wagenklasse sehr stark benützt wird, zur Verminderung des Gebrauchs an den Fahrartenwechseln Doppelarten für Iin- und Rückfahrt für die IV. Klasse ohne Preisermäßigung und unter Beschränkung der Gültigkeit auf den Tag der Ausgabe eingeführt. Da hierdurch keine Uebelstände entstanden sind, die Einrichtung vielmehr ihren Zweck befriedigend erfüllt hat, sind die königlichen Eisenbahndirektionen vom Minister der öffentlichen Arbeiten ermächtigt worden, wo, wo ein Bedürfnis hierzu vorliegt, in gleicher Weise vorzugehen. Es würde hierbei auch die Ausgabe von zwei Fahrarten einfacher Fahrt für Iin- und Rückfahrt in Frage kommen, wobei unter Beschränkung der Anwendung auf die Rückfahrt am nämlichen Tage die Abkempfung auch der zur Rückfahrt gültigen Karte zugleich bei der Lösung beider Karten mit dem Tagesstempel für ausreichend zu erachten sein möchte.

Heer und Marine.

Ueber die deutschen Flottenübungen macht die „Danz. Ztg.“ folgende Mittheilungen: Die Manöverflotte wird am 1. April auf die Dauer von sechs Monaten aus drei Divisionen formirt. Die erste Division besteht aus den Panzerschiffen „Baden“ (Flaggschiff), „Baiern“, „Württemberg“ und „Sachsen“ und dem Aviso „Bietzen“, die zweite Division aus den Panzerfahrzeugen „Siegfried“, „Demulst“ und dem Aviso „Zug“, die dritte Division aus dem Aviso „Blitz“ zwei Divisionsbooten und zwölf Schleichbooten. Im verfloßenen Sommer wurden zu Manöverzwecken zwei ermittelte Privatschiffe verwendet; im nächsten Jahre wird hiervon abgesehen werden.

Nachrichten aus dem Kreise und der Provinz.

An unsere Leser. Der heutigen, unseren geschätzten Lesern vorliegenden Nummer unseres Blattes ist der Wandkalendar für 1893 beigelegt, — als ein treuer Wegweiser eines jährigen Zeitlaufes. Mögen die in ihm angegebenen Tage viel Gutes bringen, möge das endlos rollende Rad der Zeit Bahnen des Friedens und der allgemeinen Wohlfahrt einschlagen, das ist unser Wunsch, mit dem wir unseren Wandkalendar in die Ferne begleiten.